

## Netznutzungsentgelte Strom 2018

Die nachfolgenden Preisblätter werden gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht.  
Sie stellen die Netzentgelte ab dem 01.01.2018 dar.

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2018



# Entgelte für Netznutzung

## Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Netzkunden ohne Lastgangzähler

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		Arbeitspreis	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
	EUR/a		ct/kWh	
Niederspannung	95,00	113,05	3,22	3,83

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 11-14 und 16).

<sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2018

Preisblatt 1

# Entgelte für Netznutzung

## Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Netzkunden mit unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung (Elektro-Speicherheizungen und Elektro-Wärmepumpen)

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		HT-Arbeitspreis		NT-Arbeitspreis	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
	EUR/a		ct/kWh		ct/kWh	
Niederspannung	95,00	113,05	3,22	3,83	1,61	1,92

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 11-14 und 16).

<sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2018

Preisblatt 2

# Entgelte für Netznutzung

## Nicht leistungsgemessene Kunden ohne Lastgangzähler

Netzkunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG (steuerbare Entnahme durch Elektromobile)

Netz- oder Umspannebene	Grundpreis		HT-Arbeitspreis		NT-Arbeitspreis	
	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
	EUR/a		ct/kWh		ct/kWh	
Niederspannung	95,00	113,05	3,22	3,83	1,61	1,92

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 11-14 und 16).

<sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2018

Preisblatt 3

# Entgelte für Netznutzung

## Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Jahrespreissystem

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis EUR/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
Hochspannung	6,97	1,80	44,72	0,29
Hochspannung mit Umspannung auf MS	8,82	2,27	56,48	0,36
Mittelspannung	11,05	2,35	53,64	0,65
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	11,30	2,86	70,37	0,49
Niederspannung	14,19	3,15	73,36	0,78

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 11-14 und 16) sowie 19 % Umsatzsteuer.

Bei Netzanschlusspunkt in der Mittelspannung und niederspannungsseitiger Messung werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Die sich ergebenden Werte sind Grundlage für die weitere Abrechnung und Bilanzierung. Die Werte werden einem virtuellen Zählpunkt zugewiesen. Der angewandte Korrekturfaktor von 1,5 % entspricht dem tatsächlich zu erwartenden Umspannverlusten bestmöglich. Der Abrechnungszeitraum beginnt am 01.01. eines Jahres und endet am 31.12. des gleichen Jahres.

# Entgelte für Netznutzung

## Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Monatspreissystem

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung	7,45	0,29
Hochspannung mit Umspannung auf MS	9,41	0,36
Mittelspannung	8,94	0,65
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	11,73	0,49
Niederspannung	12,23	0,78

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 11-14 und 16) sowie 19 % Umsatzsteuer.

# Entgelte für Netznutzung

## Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Reservenetzkapazität

Netz- oder Umspannebene	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
	EUR/kW <sub>a</sub>		
Hochspannung	17,53	21,04	24,54
Hochspannung mit Umspannung auf MS	22,00	26,40	30,81
Mittelspannung	27,65	33,17	38,70
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	28,32	33,99	39,65
Niederspannung	35,42	42,51	49,59

Preise zzgl. gesetzlicher Abgaben (Mehrkosten nach § 17 f EnWG, § 18 AbLaV, § 19 Absatz 2 Satz 6 StromNEV, dem KWK-Gesetz, und Konzessionsabgabe – siehe Preisblätter 11-14 und 16) sowie 19 % Umsatzsteuer.

# Entgelte für Netznutzung

## Leistungsgemessene Kunden mit Lastgangzähler

Blindstrommehranspruchnahme

Blindarbeit	ct/kvarh
Lastgangzähler	1,00

Preise zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Monatlich wird nur der induktive Anteil der Blindarbeit berechnet, der 50 % der Wirkarbeit übersteigt. Der Netzbetreiber behält sich vor, den kapazitiven Anteil der Blindarbeit in der gleichen Weise abzurechnen.



# Entgelte für Netznutzung

## Messung, Messstellenbetrieb für herkömmliche Messeinrichtungen <sup>1)</sup>

Netzkunden ohne Lastgangzähler

			Messstellenbetrieb einschließlich Messung netto	Messstellenbetrieb einschließlich Messung brutto <sup>2)</sup>
EUR/a				
Nieder- spannung (Netz)	Eintarif- Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom)	jährlich	8,69	10,34
		halbjährlich	11,32	13,47
		quartalsweise	16,58	19,73
		monatlich	37,62	44,77
	Zweitarif- Arbeitszähler (Drehstrom und Wechselstrom)	jährlich	24,28	28,90
		halbjährlich	26,91	32,02
		quartalsweise	32,17	38,28
	Elektronischer Basiszähler EDL 21	monatlich	53,21	63,32
		jährlich	8,69	10,34
halbjährlich		11,32	13,47	
quartalsweise		16,58	19,73	
		monatlich	37,62	44,77

<sup>1)</sup> Die Messentgelte gelten für SLP Einspeisungen analog in gleicher Höhe.

<sup>2)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

# Entgelte für Netznutzung

## Messung, Messstellenbetrieb für herkömmliche Messeinrichtungen <sup>1)</sup>

Netzkunden mit Lastgangzähler

Spannungsebene des Netzanschlusses	Art der Zählung	Messstellenbetrieb einschließlich Messung EUR/a
Hochspannung	1 Hochspannungsmesssatz	3.359,54
Hochspannung mit Umspannung auf MS	1 Mittelspannungsmesssatz	704,57
Mittelspannung	1 Mittelspannungsmesssatz	704,57
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	1 Niederspannungsmesssatz	467,82
Niederspannung	1 Niederspannungsmesssatz	467,82

<sup>1)</sup> Die Messentgelte gelten für RLM Einspeisungen analog in gleicher Höhe.

Preise zzgl. 19 % Umsatzsteuer

# Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

## Entgelte für Weitere Leistungen

Art der Leistung		Preis	
		netto	brutto <sup>4)</sup>
Sonderzählerstandsermittlung (Netzkunden ohne Lastgangzähler) <sup>1)</sup>	EUR/Ermittlung	25,00	29,75
Abrechnung auf Kundenwunsch <sup>2)</sup>	EUR/Ermittlung	14,95	17,79
Manuelle Datenauslesung von Lastgangzählern vor Ort (Zähdatenerfassung auf ¼-h-Basis, Übertragung der Zähldaten, Datenaufbereitung, Bereitstellung der Daten und Abrechnung)	EUR/Ermittlung	190,00	226,10
Gutschrift für kundenseitig bereitgestellten Kommunikationsanschluss für Netzkunden mit Lastgangzähler	EUR/Jahr	219,24	260,90
Zählerumbau auf Wunsch	EUR/Umbau	75,80	90,20
Historische Lastgangdaten	EUR/Monatslastgang	38,84	46,22
Historische Zählerstände	EUR/Zählerstand	38,84	46,22
Zeitschaltgerät für elektronischen Basiszähler EDL 21	EUR/Jahr	8,00	9,52
Vor-Ort-Prüfung/Ermittlung	EUR/Stunde	83,63	99,52
Wandler Eintarifzähler	EUR/Jahr	27,30	32,49
Wandler Zweitarifzähler	EUR/Jahr	27,30	32,49
Beauftragung der Unterbrechung mit rechtzeitiger Stornierung <sup>3)</sup>	EUR/Stornierung	20,00	
Versuch der Versorgungsunterbrechung <sup>3)</sup>	EUR/Versuch	29,90	
Unterbrechung der Versorgung <sup>3)</sup>	EUR/Sperrung	44,90	
Wiederherstellung der Versorgung (während der üblichen Arbeitszeit)	EUR/Wiederherstellung	59,90	71,28
Wiederherstellung der Versorgung (außerhalb der üblichen Arbeitszeit)	EUR/Wiederherstellung	125,00	148,75

<sup>1)</sup> Unter Sonderzählerstandsermittlung wird ein vom Netznutzer beauftragter Messvorgang, der außerhalb der Turnusablesung liegt bzw. nicht durch gesetzliche oder behördliche Prozesse vorgeschrieben ist, verstanden.

<sup>2)</sup> Unter Abrechnung auf Kundenwunsch wird ein vom Netznutzer beauftragte Abrechnung außerhalb der Turnusabrechnung verstanden.

<sup>3)</sup> Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

<sup>4)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2018

Preisblatt 10

# Entgelte für Netznutzung

**Abgaben und Umlagen** Informationen unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f EnWG)

Weitere Bedingungen	Verbrauch kWh/a	Letztverbraucher- kategorien	Mehrkosten	
			netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup>
keine	< 1.000.000	A	0,037	0,044
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,049	0,058
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,024	0,029

<sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2018

Preisblatt 11

# Entgelte für Netznutzung

**Abgaben und Umlagen** Informationen unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Mehrkosten nach § 18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)

weitere Bedingungen	Mehrkosten	
	netto	brutto <sup>1)</sup>
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig	0,011	0,013

<sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2018

Preisblatt 12

# Entgelte für Netznutzung

## Abgaben und Umlagen Informationen unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Mehrkosten nach § 19 StromNEV

Weitere Bedingungen	Verbrauch kWh/a	Letztverbraucher- kategorien	Mehrkosten	
			netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup> ct/kWh
keine	< 1.000.000	A	0,370	0,440
Für Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle mehr als 1 Gigawattstunde beträgt. Letztverbraucher, die die Begünstigung in Anspruch nehmen wollen, müssen bis zum 31. März des folgenden Jahres einen Nachweis über den aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strom einreichen.	> 1.000.000	B	0,050	0,060
Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie für Unternehmen des schienengebundenen Verkehrs und Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Das Unternehmen muss nachweisen, dass die Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.	> 1.000.000	C	0,025	0,030

<sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

# Entgelte für Netznutzung

## Abgaben und Umlagen Informationen unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Mehrkosten gemäß § 26 KWKG-Gesetz (KWKG-Umlage)

weitere Bedingungen	Mehrkosten	
	netto	brutto <sup>1)</sup>
	ct/kWh	
verbrauchsunabhängig <sup>2)</sup>	0,345	0,411

Begrenzte KWKG Umlage: Stromkostenintensive Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichsregelung“ gemäß §§ 63 ff. EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird (§ 27 KWKG 2017).

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie bei Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

<sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

<sup>2)</sup> Übergangsregelung nach § 36 KWKG 2017: Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbraucher B im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb der 1.000.000 kWh maximal 0,16 ct/kWh netto bzw. 0,19 ct/kWh inkl. Umsatzsteuer. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh maximal 0,12 ct/kWh netto bzw. 0,143 inkl. Umsatzsteuer.

# Entgelte gemäß § 19 StromNEV

## I. Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemeinen gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht. Der Kunde wird eine Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 oder Satz 2 ff. StromNEV bei der Bundesnetzagentur anzeigen.

## II. Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV

Bei einer Entnahme aus Umspannung können auf Grund der individuellen Anschlusssituation des Kunden ergänzend individuelle Preise in Rechnung gestellt werden. Die zählpunktindividuellen zusätzlichen Entgelte sind auf der Seite [www.rng.de](http://www.rng.de) veröffentlicht. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

## III. Entgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis EUR/kWa
Hochspannung	44,72
Hochspannung mit Umspannung auf MS	56,48
Mittelspannung	53,64
Mittelspannung mit Umspannung auf NS	70,37
Niederspannung	73,36

Preise zzgl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2018

Preisblatt 15



# Entgelte für Netznutzung

## Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV

AGS	Kommune	Schwachlast		keine Schwachlast			
		Tarif		Tarif		Sondervertrag	
		netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup>	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup>	netto ct/kWh	brutto <sup>1)</sup>
05378004	Bergisch Gladbach			1,99	2,368		
05374004	Bergneustadt			1,32	1,571		
05382012	Bornheim			1,59	1,892		
05378008	Burscheid			1,32	1,571		
05162004	Dormagen			1,59	1,892		
05966008	Drolshagen			1,32	1,571		
05374008	Engelskirchen			1,32	1,571		
05374012	Gummersbach			1,59	1,892		
05315000	Köln			2,39	2,844		
05378012	Kürten			1,32	1,571		
05378016	Leichlingen	0,61	0,73	1,59	1,892	0,11	0,13
05316000	Leverkusen			1,99	2,368		
05374020	Lindlar			1,32	1,571		
05382028	Lohmar			1,59	1,892		
05374024	Marienheide			1,32	1,571		
05962036	Meinerzhagen			1,32	1,571		
05374028	Morsbach			1,32	1,571		
05378020	Odenthal			1,32	1,571		
05378024	Overath			1,59	1,892		
05374040	Reichshof			1,32	1,571		
05374048	Wiehl			1,59	1,892		

<sup>1)</sup> inkl. 19 % Umsatzsteuer

Entgelte Strom gültig ab 01.01.2018

Preisblatt 16